

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 7

Rubrik: Bevorstehende Kurse und Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevorstehende Kurse und Tagungen

Wochen für Musikfreunde auf dem Herzberg

29. Juli bis 4. August: 4. Internationale Volksmusikwoche für Jugend- und Spielgruppenleiter, Lehrer und Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, insbesondere aber auch für Leiter von volksinstrumentalen Gruppen der Jugend sowie alle, die Freude an solcher Arbeit haben.

Leitung: Reinhold Stapelberg mit Sammi und Helga Wieser.

5. bis 12. August: 14. Internationale Bachwoche. Leitung Fritz Jöde und Gerhard Maasz. Wer daran teilnehmen will, soll dies möglichst frühzeitig dem Volksbildungsheim Herzberg mitteilen.

Ferienwoche im «Heim» Neukirch a. d. Thur, vom 21. bis 28. Juli 1962

Leitung: Fritz Wartenweiler, Frauenfeld

Thema: «Ost» und «West» im Wandel der Zeiten

Können wir es uns leisten, über Russland und seine Entwicklung nur einfach zu schimpfen? — Jedes Urteil wird schief, jeder Kampf zweifelhaft, wenn wir die Mühe scheuen, Volk und Regierung, System und Menschen ernsthaft zu erforschen. Nie werden wir die Geschehnisse verstehen, wenn wir nicht auch fragen: «Wie ist das alles gekommen?»

Eine Woche im «Heim» kann wertvolle Vorbereitung zum Verständnis leisten und doch genügend Zeit lassen für Freude am ruhigen Neukirch und für Erholung.

Kursgeld für die ganze Woche Fr. 10.—, für einzelne Tage je Fr. 2.—

Unterkunft und Verpflegung: Einerzimmer Fr. 13.—, Zweierzimmer Fr. 12.—

Auskunft und Anmeldung: Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur TG, Tel. (072) 3 14 35

4 $\frac{1}{2}$ monatiger Winter-Haushaltungskurs

vom 29. Oktober 1962 bis 13. März 1963, im Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur, für Töchter vom 17. Altersjahr an.

Der Kurs wird als hauswirtschaftliches Obligatorium angerechnet und eignet sich gut für Mädchen, die sich auf einen Frauenberuf vorbereiten wollen oder vor der Verheiratung stehen. Neben den hauswirtschaftlichen Fächern wird besonderes Gewicht gelegt auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, wie sie ein Volksbildungsheim zu bieten versucht. Es wird Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche und einer Kinderkrippe geboten, dazu Turnen, Singen, Basteln, Studiengruppen, Musik, Handarbeiten, Spinnen und Weben. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen, Besichtigungen und Vorträge organisiert.

Detaillierte Kursprogramme und Auskünfte durch das Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur TG, Telefon (072) 3 14 35.

Rhythmikunterricht als Fach in der Sonderklasse?

Die Beobachtungsklasse (oder wie sie künftig bei uns heissen soll: die Sonderklasse für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten) hat zwei Aufgaben: 1. die Erfassung des Schülers und 2. seine Nacherziehung, seine Resozialisierung, soweit dies von der Schule her zu leisten möglich ist. Diese beiden komplexen Aufgaben müssen anlässlich des Unterrichtes bewältigt werden. Dadurch überbürdet man aber der Sonderklasse durchaus keinen schulfremden Auftrag, denn «das erzieherische Moment steht im Vordergrund des Volksschulunterrichtes. Stoff und Methode und alle innern und äussern Einrichtungen des Schulbetriebes haben den Gesichtspunkten der Erziehung sich unterzuordnen». (Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich.) Die Erziehungsaufgabe in der Sonderklasse muss unter ausgesprochen erschwerten Umständen bewältigt werden, denn die hier zu unterrichtenden Schüler sind gemäss Zweckbestimmung der Klasse «schwieriger», undurchsichtiger in ihrem Verhalten als die Normalklassenschülerschaft. Demgemäss muss in einer Sonderklasse alles unternommen werden, was der optimalen Erfüllung ihrer speziellen Aufgabe dienen kann.

Die «musikalisch-rhythmische Erziehung» hat sich als besonders hilfreiche Erziehungsweise bewährt. Das von Fräulein M. Scheiblauber entwickelte Vorgehen eignet sich sowohl für die Beobachtung wie für die erzieherische Beeinflussung des einzelnen Kindes. Der Schüler steht in der Rhythmikstunde weder unter dem Leitbild der intellektuellen Leistung und Zensurierung, noch unter der von ihm längst abgewerteten Maxime des «anständigen Wohlverhaltens». Das Kind stellt sich darum

hier unverhüllt und ohne Selbstzensur dar, was die Erfassung seines Wesens in unübertrefflicher Weise erleichtert. Gleichzeitig erlebt der Schüler die heilsame Wirkung der eigenen Unterordnung seiner Wünsche, Antriebe und Interessen unter eine verbindliche Regel (hier «Spiel»regel) und der Einordnung in eine Gruppe. Die erzieherische Beeinflussung geschieht dadurch direkt, ohne die Schlacken des abgenutzten verbalen Rasonnierens. Unter- und Einordnung gelingt jedoch nur, wenn das Kind aufmerkt, hinhört, hinschaut, Rücksicht nimmt, wenn es also selbstvergessen und innerlich gesammelt auf eine Sache, auf einen Vorgang, auf ein akustisches, optisches oder rhythmisches Signal zentriert ist. So übt es seine Aufmerksamkeit, seine Konzentrationsfähigkeit, es pflegt sein Bild- und Tonerleben, seine aktive Phantasie also; es diszipliniert Motorik und Antriebe durch die eigene rhythmische Bewegtheit.

Konsequenterweise wird man darum den Rhythmikunterricht (von einer Fachkraft erteilt) in das normale Wochenpensum einer Sonderklasse einbauen, weil man damit genau dem Wortlaut unseres Lehrplanes nachkommt, indem man «alle innern und äussern Einrichtungen des Schulbetriebes den Gesichtspunkten der Erziehung unterordnet». Das allfällige Argument, ein volksschulfremdes Fachlehrersystem werde damit eingeführt, entbehrt der sachlichen Grundlage, weil einer Sonderklasse per definitionem sondererzieherische Aufgaben übertragen werden, zu deren Erfüllung sie auch Sondermassnahmen durchführen muss, will sie ihren Auftrag erfüllen können.

Dr. F. Schneeberger